

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		27.05.2026	03-114/2026	Kirchner

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	11.06.2026

Beschlussgegenstand:

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit Nachtragsplan der Gemeinde Berga für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 103 des KVG LSA

gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr. 4 und §§ 100 - 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBL. S. 288) in der zur Zeit geltenden Fassung

i. V. m. § 7 KomHVO des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.12.2015 in der zur Zeit geltenden Fassung

Begründung:

Auf Grund von Änderungen in den Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht absehbar waren, macht sich die Erarbeitung eines Nachtragshaushaltes erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit Nachtragsplan der Gemeinde Berga für das Haushaltsjahr 2026.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am: 11.06.2026	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
12+1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Pabst
Bürgermeister